



# Beitragsordnung (2. Änderung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die Aufnahmegebühr beträgt 10 Euro. Darüber hinaus können Beiträge der einzelnen Abteilungen festgesetzt werden.
4. Das Mitglied erteilt dem Verein ein SEPA Lastschriftmandat oder überweist den Beitrag zum Fälligkeitsdatum 01.03. des laufenden Beitragsjahres auf das Vereinskonto bei der  
**Sparkasse Oder-Spree, Bankleitzahl: 17055050 / BIC: WELADED1LOS, Konto-Nr.: 3703066465, IBAN: DE06 1705 5050 3703 0664 65**
5. Für den Verein auftretende Unkosten oder Mahngebühren infolge Nichteinlösung des Beitrages (z. B. fehlende Kontodeckung, falsche Kontoverbindung) werden i. H. v. 5,00 € auf das Mitglied umgelegt.
6. Bei Beitragsversäumnissen ist der Verein berechtigt, eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 Euro je Monat zu erheben.
7. Änderungen der persönlichen Angaben (Wohnsitz, Kontoverbindung, Mitgliederstatus) sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen.
8. Junioren: Ist ein Kind Beitragszahler, so zahlen dessen Geschwister 50% des normalen Beitrages für Junioren.
9. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Monats möglich und muss mindestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Ein erteiltes SEPA-Lastschriftmandat erlischt zugleich. Eine Beitragsrückerstattung bei Vereinsaustritt im Kalenderjahr, ist nicht möglich.
10. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich:

A) Junioren(6-18 Jahre)	60 €
B) Senioren	100 €
C) Altsenioren	80 €
D) Azubi*und Arbeitslose*	70 €
E) nichtaktive Mitglieder	40 €

\*Nachweispflicht
11. Ehrenmitglieder und Kinder unter 6 Jahre sind von der Beitragspflicht befreit.

Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

.....  
Vorsitzender

.....  
Kassenwart

Petersdorf, den 05.04.2019

